

GEMEINDE SONNENSTEIN



Amtsblatt

Jahrgang 13

Samstag, den 18. November 2023

Nummer 11

*Einladung zum Tag der offenen Heimatstube
am 19.11.2023 von 14.00 bis 18.00 Uhr
in Weißenborn-Lüderode*



Anschriften und Öffnungszeiten

Anschrift

Gemeinde Sonnenstein
 OT Weißenborn-Lüderode
 Bahnhofstraße 12
 37345 Sonnenstein
 Telefon: 036072 831-0
 Telefax: 036072 831-32
 E-Mail: post@gemeinde-sonnenstein.de
 Internet: www.gemeinde-sonnenstein.de

Sprechzeiten der Verwaltung

| | | |
|------------|------------------|-------------------|
| Montag | 9:00 - 12:00 Uhr | 14:00 - 16:00 Uhr |
| Dienstag | 9:00 - 12:00 Uhr | 14:00 - 18:00 Uhr |
| Mittwoch | geschlossen | |
| Donnerstag | 9:00 - 12:00 Uhr | 14:00 - 16:00 Uhr |
| Freitag | 9:00 - 12:00 Uhr | |

Sprechzeiten der Bürgermeisterin

Dienstag 15:00 - 18:00 Uhr

Sprechzeiten Standesamt

| | | |
|------------|------------------|-------------------|
| Montag | 9:00 - 12:00 Uhr | |
| Dienstag | 9:00 - 12:00 Uhr | 14:00 - 18:00 Uhr |
| Donnerstag | 9:00 - 12:00 Uhr | |
| Freitag | 9:00 - 12:00 Uhr | |

Annahmestelle für Bioabfälle und Elektrokleingeräte

(OT Weißenborn-Lüderode, gegenüber Sportplatz)

Freitag 14:00 - 17:00 Uhr
 Samstag 10:00 - 15:00 Uhr

Bibliothek

(OT Weißenborn-Lüderode, Hauptstraße 80)

Donnerstag 13:00 - 17:00 Uhr

Bitte beachten Sie unsere Redaktionschluss- und Erscheinungstermine

Redaktionsschluss

Der Redaktionsschluss ist jeweils um 10:00 Uhr.

Mittwoch, 13. Dezember 2023

Donnerstag, 11. Januar 2024

Erscheinungstermin

Samstag, 23. Dezember 2023

Samstag, 20. Januar 2024

Ansprechpartner:

Frau Kröner

Tel.: 036072 831-22

E-Mail: amtsblatt@gemeinde-sonnenstein.de

Wichtige Rufnummern auf einen Blick

| | |
|---|---------------------|
| Notruf Polizei | 110 |
| Leitstelle der Polizei | 03606 651-0 |
| Notruf Feuerwehr und Rettungsdienst | 112 |
| Rettungsleitstelle | 036065066780 |
| Krankentransport | 0360619222 |
| Havariendienste: | |
| Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“ | 036076 569-0 |
| Erdgas/Eichfeldgas | 0360743840 |
| Versorgungsunterbrechung | |
| Thüringer Energie AG (TEAG) Kundenservice | 03641 817-1111 |
| Thüringer Energie AG (TEAG) Störungsdienst Strom | 0800 686-1166 (24h) |
| Kinder- und Jugendtelefon | 0800 0080080 |
| Frauenschutzwohnung | 03605 518798 |
| Giftnotruf | 0361 730730 |
| Zahnärztlicher Notdienst und Kassenärztlicher Notdienst | 116 117 |

Wichtiger Hinweis an die Textlieferanten

Bitte schicken Sie Ihre Beiträge per E-Mail an

amtsblatt@gemeinde-sonnenstein.de

unter Angabe Ihrer Telefonnummer.

Diese sollten Sie direkt in der E-Mail als Text und nicht als Anlage senden.

Pro Beitrag können maximal 2 Bilder und maximal eine halbe DIN A4 Seite Text abgedruckt werden.

Plakate werden einspaltig abgedruckt, daher bitte im Hochformat senden.

Um nicht gegen das gültige Wettbewerbsrecht zu verstoßen, bitten wir zu beachten, dass in den Texten keine Musikbands und Lokalitäten namentlich genannt werden dürfen, die für Stimmung und das leibliche Wohl sorgen. Des Weiteren dürfen keine Veranstaltungshinweise (z. B. Konzerte) für eigenständige Gewerbebetriebe geschaltet werden. Private in jeglicher Form dürfen nicht beworben werden.

Öffnungszeiten von Ärzten und Apotheken u. ä. dürfen nicht veröffentlicht werden. Stellenanzeigen (wenn es keine kommunale Einrichtung ist) dürfen nicht geschaltet werden. Aufzählungen von Sponsoren zu ortsgebundenen Veranstaltungen dürfen ebenfalls nicht genannt werden.

Wenn dieses veröffentlicht werden soll, handelt es sich dabei um eine bezahlte Anzeige. In diesem Fall wenden Sie sich bitte an den Außendienstmitarbeiter der LINUS WITTICH Medien KG unter www.wittich.de.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Wir freuen uns auf Ihre Beiträge und stehen für Rückfragen gern zur Verfügung.

Ihre Redaktion

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Sonnenstein

Bekanntmachung der Gemeinde Sonnenstein

Betr.: Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Windmühlenweg Nr. 2“ Gemeinde Sonnenstein OT Holungen gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein hat in seiner Sitzung am 02.03.2023 den Beschluss zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Windmühlenweg Nr. 2“, Gemeinde Sonnenstein OT Holungen gefasst. In gleicher Sitzung wurde die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen.

Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Windmühlenweg Nr. 2“ Gemeinde Sonnenstein OT Holungen kann entsprechend § 3 Abs. 1 BauGB, in Verbindung mit § 3 Thüringer Bekanntmachungsverordnung in der Zeit vom

27.11.2023 bis 28.12.2023

während der allgemeinen Dienstzeiten

| | |
|------------|--|
| Montag | 9:00 bis 12:00 und 14:00 bis 16:00 Uhr |
| Dienstag | 9:00 bis 12:00 und 14:00 bis 18:00 Uhr |
| Mittwoch | 9:00 bis 12:00 Uhr |
| Donnerstag | 9:00 bis 12:00 und 14:00 bis 16:00 Uhr |
| Freitag | 9:00 bis 12:00 Uhr |

im Bauverwaltungsamt der Gemeinde Sonnenstein OT Weißenborn-Lüderode, Bahnhofstraße 12, 37345 Sonnenstein eingesehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangt werden.

Weiterhin können die auszulegenden Unterlagen im Internet in diesem Zeitraum unter www.gemeinde-sonnenstein.de abgerufen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Anträge nach § 47 der Verwaltungsverfahrensgesetz sind unzulässig, soweit mit ihnen Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Sonnenstein, den 18.11.2023

gez. Ertmer
Bürgermeisterin

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung vom 19.10.2023

Gemeinde Sonnenstein

Ortsteile Bockelnhagen, Holungen, Jützenbach, Silkerode, Epschenrode, Weilrode, Werningerode, Stöckey, Weißenborn-Lüderode, Gerode und Zwinge

In der 31. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Sonnenstein am 19.10.2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss - Nr.: anwesend: 14 Mitglieder

67-31/2023-GR

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 24.08.2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2, 22 i.V.m. 42 Abs. 2 und 43 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) i.V.m. § 19 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Gemeinderates und der Ausschüsse sowie der Ortschaftsräte der Gemeinde Sonnenstein vom 25.02.2022, die **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 24.08.2023.**

Stimmberechtigt: 13 / Zustimmungen: 12 / Enthaltungen: 1 / Gegenstimmen: 0

68-31/2023-GR

Nachbesetzung des Kultur- und Sozialausschusses

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2, 22, 26 und 27 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) i.V.m. § 13 der Hauptsatzung der Gemeinde Sonnenstein und §§ 18 und 19 der Geschäftsordnung der Gemeinde Sonnenstein die **Nachbesetzung des Kultur- und Sozialausschusses (vorberatender Ausschuss) mit folgendem Gemeinderatsmitglied und folgendem Vertreter:**

| | Name Ausschussmitglied | Name Stellvertreter |
|-----|------------------------|---------------------|
| CDU | Peter Echtermeyer | Peter Polle |

Stimmberechtigt: 13 / Zustimmungen: 11 / Enthaltungen: 2 / Gegenstimmen: 0

69-31/2023-GR

Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Solarpark „Auf dem Schierenberg“ in Bockelnhagen

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2023 (GVBl. S. 127), sowie § 2, Abs. 1 i.V.m. § 12 Baugesetzbuch (BauGB) in der zum Datum der Beschlussfassung gültigen Fassung die **Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Solarpark „Auf dem Schierenberg“ in Bockelnhagen.**

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke in der Gemarkung Bockelnhagen Flur 1, Flurstücke 65/17, 65/16, 65/15, 65/18, 65/53, 65/55, 65/54, 65/58, 65/57, 65/59, 65/61, 65/9, 65/8, 65/51, 65/50, 65/5, 65/4, 65/3, 65/2, 65/49, 65/48, 65/42, 65/43, 65/31, 65/44, 65/45, 65/46, 65/47, 65/29, 65/30, 63/31, 63/30, 63/29,

63/28, 63/27, 63/26, 63/25, 63/24, 63/23, 63/19, 63/22, 63/21, 63/37, 63/13, 63/12, 63/14, 63/15, 63/16, 63/35, 63/36, 63/33, 63/10, 63/9, 63/8, 63/7, 63/1, 63/2, 63/3, 64/2, 65/56, 65/52, 65/60. Die Planungs- und Erschließungskosten übernimmt der Vorhabenträger. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
Stimmberechtigt: 14 / Zustimmungen: 11 / Enthaltungen: 1 / Gegenstimmen: 2

70-31/2023-GR

Beschluss über die Beteiligung der Bürger und der TÖB zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Solarpark „Auf dem Schierenberg“ in Bockelnhagen

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2023 (GVBl. S. 127), i.V.m. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der zum Datum der Beschlussfassung gültigen Fassung die **Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen, indem der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Solarpark „Auf dem Schierenberg“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von 1 Monat öffentlich ausgelegt wird.** Ort und Dauer der Auslegung werden 1 Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht. Den Bürgern und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme sowie den Bürgern Gelegenheit zur Erörterung der Planung gegeben.

Stimmberechtigt: 14 / Zustimmungen: 13 / Enthaltungen: 0 / Gegenstimmen: 1

71-31/2023-GR

Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 „Seniorenwohngemeinschaft Am Gärtling“ in Weißenborn-Lüderode

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2023 (GVBl. S. 127), sowie § 2, Abs. 1 i.V.m. § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der zum Datum der Beschlussfassung gültigen Fassung für das Gebiet „Am Gärtling“ in Weißenborn-Lüderode mit den Flurstücken Nr. 49/1, 54 (tlw.), 55/5 (tlw.), 204 (tlw.) und 230 (tlw.) sowie Flur 8, Gemarkung Weißenborn wird ein **vorhabenbezogener Bebauungsplan mit der Bezeichnung Nr. 5 „Seniorenwohngemeinschaft Am Gärtling“ aufgestellt.** Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 „Seniorenwohngemeinschaft Am Gärtling“ ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Folgende Planungsziele werden verfolgt:

- Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen zur Nutzung der Fläche für ein Gebäude und bauliche Anlagen einer Seniorenwohngemeinschaft
- Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse älterer Menschen
- Stärkung der sozialen Infrastruktur in Weißenborn-Lüderode, der Gemeinde Sonnenstein und der Region.

Die Planungs- und Erschließungskosten übernimmt der Vorhabenträger.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Stimmberechtigt: 14 / Zustimmungen: 12 / Enthaltungen: 1 / Gegenstimmen: 1

72-31/2023-GR

Beschluss über die Beteiligung der Bürger und der TÖB zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan 5 „Seniorenwohngemeinschaft Am Gärtling“ in Weißenborn-Lüderode

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2023 (GVBl. S. 127), i.V.m. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der zum Datum der Beschlussfassung gültigen Fassung die **Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen, indem der Vorhabenbezogene Bebauungsplan 5 „Seniorenwohngemeinschaft Am Gärtling“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von 1 Monat öffentlich ausgelegt wird.** Ort und Dauer der Auslegung werden 1 Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht. Den Bürgern und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme sowie den Bürgern Gelegenheit zur Erörterung der Planung gegeben.

Stimmberechtigt: 14 / Zustimmungen: 13 / Enthaltungen: 0 / Gegenstimmen: 1

73-31/2023-GR**4. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft**

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 Nr. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127), der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396), des § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder und Jugendhilfe (SGB VIII) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. -2022), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2824), der §§ 21 Abs. 1, 29 und 30 des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch (Thüringer Kindergartengesetz - ThürKigaG) vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S. 276), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. Mai 2023 (GVBl. S. 184) sowie des § 10 der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Sonnenstein vom 10.01.2020 **beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein in der Sitzung am 19.10.2023 die folgende 4. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten.**

Stimmberechtigt: 14 / Zustimmungen: 14 / Enthaltungen: 0 / Gegenstimmen: 0

74-31/2023-GR**2. Ergänzung der Verträge mit den katholischen Kirchengemeinden vom 18.12.2019 zur Betreibung der Kindertageseinrichtungen**

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2, 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 Nr. 1, 21 und 22 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127), der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396), des § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. -2022), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2824), der §§ 21 Abs. 1, 29 und 30 des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch (Thüringer Kindergartengesetz - ThürKigaG) vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S. 276), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 9. Mai 2023 (GVBl. S. 184) die **2. Ergänzung der Verträge zwischen der Gemeinde Sonnenstein und den kath. Kirchengemeinden bezüglich der Abschaffung der Finanzierung über Pauschalen.**

Stimmberechtigt: 14 / Zustimmungen: 14 / Enthaltungen: 0 / Gegenstimmen: 0

75-31/2023-GR**1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Sonnenstein für das Haushaltsjahr 2023**

Auf der Grundlage des § 60 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetzes vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) beschließt der Gemeinderat Sonnenstein die **1. Nachtragshaushaltssatzung samt ihrer Bestandteile und Anlagen für das Haushaltsjahr 2023.**

Stimmberechtigt: 14 / Zustimmungen: 14 / Enthaltungen: 0 / Gegenstimmen: 0

Sonnenstein, 18.11.2023

**gez. Ertmer
Bürgermeisterin**

Diese Bekanntmachung finden Sie auch auf der Internetseite der Gemeinde Sonnenstein (www.gemeinde-sonnenstein.de) unter der Rubrik „Bekanntmachungen“.

Nichtamtlicher Teil**Informationen der Gemeinde
Sonnenstein****Information zur Bürgermeisterwahl
in der Gemeinde Sonnenstein****Wahltermin:**

3. März 2024

Gewählt wird:

Hauptamtlicher Bürgermeister der Gemeinde Sonnenstein

Wählen dürfen:

alle Wahlberechtigten der Gemeinde Sonnenstein (Wahlberechtigung für die Kommunalwahlen ab Vollendung des 16. Lebensjahres)

Was geschieht vor der Wahl?

Im nächsten Amtsblatt erfolgt die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Bürgermeisterwahl. Nach der Bekanntmachung im Amtsblatt können bis zum 19. Januar 2024 Wahlvorschläge eingereicht werden.

Spätestens am 9. Februar 2024 erhalten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung. Darauf stehen alle Informationen, die Sie für den Wahltag oder zur Durchführung der Briefwahl benötigen.

Spätestens am 10. Februar 2024 erfolgt die Bekanntmachung der als gültig zugelassenen Wahlvorschläge für die Bürgermeisterwahl.

Bei weiteren Fragen können Sie sich unter den Tel. Nr. 036072 831-14 oder 831-0 gern an uns wenden.

Wir suchen Wahlhelfer, die uns bei der Durchführung der Wahl am 3. März 2024 unterstützen. Für Ihre Bemühungen erhalten Sie einen Obolus in Höhe von 21 €. Wir würden uns über Ihre Hilfe sehr freuen!

Sonnenstein, 18.11.2023

**gez. Lamkowski
Hauptamtsleiter**

Fundsachen

Auf dem Edeka-Parkplatz in Weißenborn-Lüderode wurde dieser Chip der Marke „TimeMoto“ gefunden.



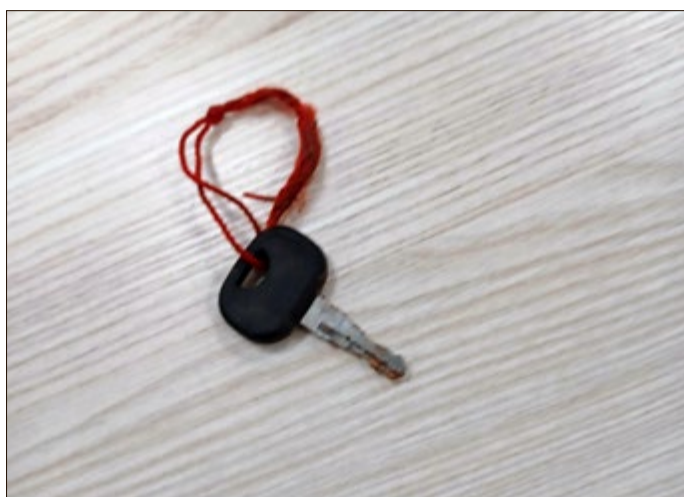
Auf der Straße zwischen Silkerode und Zwinge wurde dieser Schlüsselbund mit grauer Tasche und Fahrzeugschlüssel gefunden.



Auf dem Weg neben der Bode, kurz vor der Gabelung Richtung Sonderstraße in Holungen, wurde dieses Kindermesser der Marke „Scout“ gefunden.



Auf dem Kirchtalparkplatz in Zwinge wurde dieser Schlüssel mit rotem Band gefunden. Es handelt sich möglicherweise um den Schlüssel für eine Baumaschine.



Die Fundsachen sind in der Gemeinde Sonnenstein zur Aufbewahrung abgegeben worden.

Sie können während der Öffnungszeiten von den Eigentümern im Bürgerbüro abgeholt werden.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an die 036072/83110.

Information über die Sperrung der Bahnhofstraße

Werte Bürgerinnen und Bürger,

durch die Baumaßnahme des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“ und der damit verbundenen Sperrung der Bahnhofstraße ab der Zufahrt zur Gemeindeverwaltung in Richtung Sportplatz sind das Betriebsgelände der Firma „Baugeschäft Rehkopp“ und der Wertstoffhof nur über den Friedhofsweg (Friedhof Lüderode) erreichbar.

Die Umfahrung der Baustelle über die Betriebsgelände der Firmen „Deterding Bauelemente und Innenausbau“ sowie „Auto & Zweirad Gödecke“ und dem Parkplatz der Gemeindeverwaltung sind von den Eigentümern nicht gestattet und zu unterlassen.

**gez. Lamkowski
Hauptamtsleiter**



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Sonnenstein

Herausgeber: Gemeinde Sonnenstein, OT Weißenborn-Lüderode, Bahnhofstraße 12, 37345 Sonnenstein, Tel.: 036072 831-0, Fax: 036072 831-32, E-Mail: post@gemeinde-sonnenstein.de, Internet: www.gemeinde-sonnenstein.de **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 03677 2050-0, Fax 03677 2050-21 **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Textteil:** Bürgermeisterin der Gemeinde Sonnenstein, Frau Ertmer, Ansprechpartnerin: Frau Kröner, Tel.: 036072 831-22, E-Mail: amtsblatt@gemeinde-sonnenstein.de **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 4365096, E-Mail: v.schmidt@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann, erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise und Bezugsmöglichkeiten:** Das Amtsblatt erscheint in der Regel monatlich und wird kostenlos an die Haushalte der Gemeinde Sonnenstein verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inklusive Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag (siehe oben) bestellt und bezogen werden. Für Veröffentlichungen Dritter wird keine Gewähr übernommen. Irrtümer und Druckfehler vorbehalten. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.